

Bekanntmachung des Beschlusses des Prüfungsausschusses vom 06.10.2020

Der Prüfungsausschuss der Fakultät für Informatik und Mathematik hat entschieden, dass die Bearbeitungsfristen für Abschlussarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) ab dem 15.10.2020 wieder laufen werden. Alle betroffenen Studierenden werden vom Prüfungssekretariat über ihre neue Abgabefrist (= ursprüngliches Abgabedatum + die Zahl der Tage zwischen Bibliotheksschließung bzw. Anmeldung der Arbeit und dem 15.10.2020) individuell informiert.

Corona-Satzung §3a Abs. 4:

„Das zuständige Prüfungsorgan kann abweichend von den Studien- und Prüfungsordnungen Abgabefristen für [Haus-, Seminar-, Projekt- und Abschlussarbeiten] pauschal oder im Einzelfall verlängern oder eine pauschale Hemmung festlegen, wenn keine sonstigen Hinderungsgründe entgegenstehen und eine Bearbeitung wegen der Corona-Pandemie erheblich erschwert ist.“

Bei Vorliegen objektiver erheblicher Beeinträchtigungen haben Studierende die Möglichkeit, Anträge an den Prüfungsausschuss zu stellen und so individuelle Fristen wieder auszusetzen. Jedem Antrag ist eine Einschätzung des Betreuers/der Betreuerin beizufügen, inwieweit aus dessen oder deren Sicht eine objektive Beeinträchtigung vorliegt.